



Zahl: 004-1-7/2023

Serfaus, den 06.12.2023

KUNDMACHUNG

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2023 im Gemeindehaus, Sitzungssaal.

Anwesend: Bgm. Mag. Greiter Paul, Dollnig Helmut, Jung Christoph, Schmid Hans Georg, Thurnes Solveig BA, Schwarz Daniel, Patscheider Eva-Maria BSc, Peer Ursula, Althaler Thomas, DI Lechleitner Florian, Wachter Angelika BA, Heymich Karl, Purtscher Simon (ab TOP 6)

Entschuldigt: Erhart Franz

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Bgm. Mag. Paul Greiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, nachfolgenden Tagesordnungspunkt 8 in die Tagesordnung mit aufzunehmen.

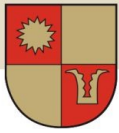
Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Tankwagens für die Freiwillige Feuerwehr Serfaus
2. Beratung und Beschlussfassung über die Gründung (Antragstellung) der KLAR! Region Sonnenterrasse und der hierzu notwendigen Mittel
3. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung einer Nachtparkgebühr für den Tagesparkplatz
4. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Dienstbarkeitsvertrages (Speicher- und Freizeiteich Masner) samt Bestandvertrag mit Begründung von Superädifikaten vom 01.10.2009
5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme des Trennstück 1 aus Gp. 2285/1, Trennstück 2 aus Gp. 2279/3 und Trennstück 3 aus der Gp. 2279/4 lt. Vermessungsurkunde Büro Kofler ZT GmbH, GZ 10262, zur Vereinigung mit der Gp. 2381 (Öffentliches Gut)
6. Beratung und Beschlussfassung für die Übernahme der Trennstücke 1 und 2 aus Gp. 395/30 (S4 Projekt Maximilian GmbH) lt. Vermessungsurkunde Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87627-002 zur Vereinigung mit der Gp. 395/31 (Öffentliches Gut)
7. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde GZ 10384, Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG im Bereich Gewerbepark (Übernahme ins Öffentliche Gut) sowie betreffend der Tauschfläche (Inhaber: Micheluzzi Helmut, Micheluzzi Petra, Stürzenbecher-Micheluzzi Elisabeth)
8. Nicht öffentlich: Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

ZU 1.

Das Tanklöschfahrzeug (Baujahr 1996) der Freiwilligen Feuerwehr Serfaus muss bis 2026 ausgetauscht werden. Der derzeitige Beschaffungszeitraum über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) liegt bei rund 24 Monaten. Die Angebotserstellung sowie die Festlegung der Förderhöhe seitens des Landes Tirol kann erst nach einem Grundsatzbeschluss erfolgen. Das derzeitige TLF wird dem Land Tirol für den Förderpool übergeben, dadurch erhöht sich die Förderhöhe des Landes Tirol für den Ankauf eines neuen TLF.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein neues Tanklöschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Serfaus anzukaufen.



ZU 2.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gründung (Antragstellung) der KLAR! Region Sonnenterrasse (Klimaanpassungsregion) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Fiss und Ladis. Das Projekt wird über den Planungsverband Sonnenterrasse abgewickelt, als Projektkoordinatorin wurde Solveig Thurnes namhaft gemacht. Die Arbeitsgruppe besteht aus je 2 Vertreter:innen der beteiligten Gemeinden (für die Gemeinde Serfaus - Gemeinderätinnen Eva Patscheider und Angelika Wachter).

Die Kosten für die Konzeptphase im Jahr 2024 nach Abzug der Förderung betragen Euro 10.333,--
Die Kosten für die Umsetzungsphase 2025-26 nach Abzug der Förderung betragen Euro 40.000,--
Die Kosten werden auf die Gemeinden Serfaus, Fiss und Ladis nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Der Tourismusverband Serfaus-Fiss-Ladis wird sich ebenfalls an den Kosten für die Umsetzungsphase beteiligen.

ZU 3.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Nachtparkgebühr für den Tagesparkplatz mit Euro 6,-- pro Nacht, wobei die maximale Parkdauer am Tagesparkplatz 2 Nächte beträgt.
Die Nachtparkgebühr wird über die Ortspolizei eingehoben, zukünftig soll diese in das Peter Parc System der Seilbahn Komperdell GmbH integriert werden.

ZU 4.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag (Speicher- und Freizeitteich Masner) samt Bestandvertrag mit Begründung von Superädifikaten (Schieberstation Masner, Hauptwasserfassung, Pumpstation Masner und Reduzierstation Scheid) samt Genehmigung diverser Feldleitungen, Zuführleitungen, Zapfstellen und Schächten vom 01.10.2009 abgeschlossen zwischen der Gemeinde Serfaus und der Seilbahn Komperdell GmbH (GR-Beschluss vom 10.04.2007) für die Dauer von 10 Jahre zu verlängern, weiterführend ab 31.05.2023.

Nach Ablauf der Frist muss die Entschädigungssumme (Stand 2022: Euro 4.205,66) neu festgesetzt werden. Bei Änderung der Eigentumsstruktur (Privatisierung) verliert dieser Beschluss seine Gültigkeit und die Entschädigungssumme ist neu zu verhandeln.

ZU 5.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Trennstück 1 (17 m²) aus Gp. 2285/1 (Neururer Andreas), Trennstück 2 (11 m²) aus Gp. 2279/3 (Julia Regensburger) sowie Trennstück 3 (8 m²) aus Gp. 2279/4 (Kaltenbacher Irmgard), gemäß vorliegender Vermessungsurkunde von Büro Kofler ZT GmbH, GZ 10262, vermessen am 07.09.2023, zur Vereinigung mit der Gp. 2381 in das Öffentliche Gut zu übernehmen (Inkamerierung).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die angeführten Trennstücke kostenlos übernommen werden.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Sämtliche damit verbundenen Kosten (Vermessung, etc.) gehen zu Lasten der Gemeinde Serfaus.

ZU 6.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Trennstücke 1 (32 m²) und 2 (4 m²) aus Gp. 390/30 (S4 Projekt Maximilian GmbH), gemäß vorliegender Vermessungsurkunde von Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZ 87627-002, vermessen am 31.10.2023, zur Vereinigung mit der Gp. 395/31 in das Öffentliche Gut zu übernehmen (Inkamerierung).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die angeführten Trennstücke kostenlos übernommen werden.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Sämtliche damit verbundenen Kosten (Vermessung, etc.) gehen zu Lasten der Gemeinde Serfaus.

ZU 7.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Vermessungsurkunde von Büro Kofler ZT GmbH, Gartenland 159, 6531 Ried, GZ 10384, vermessen am 27.10.2023, einen flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von 8 m² zwischen der Gemeinde Serfaus (Gp. 559, Trennstück 3) und Micheluzzi Helmut Markus, Micheluzzi Petra, Stürzenbecher-Micheluzzi Elisabeth Maria (Gp. 556/1, Trennstück 2).



Das Trennstück 1 im Ausmaß von 104 m² aus Gp. 559 (Gemeinde Serfaus) und das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² aus der Gp. 556/1 (Micheluzzi Helmut Markus, Micheluzzi Petra, Stürzenbecher-Micheluzzi Elisabeth Maria - Tauschfläche) werden in das Öffentliche Gut zur Vereinigung mit Gp. 554/2 (Wegverbreiterung Bereich Schwarzmoos) übernommen (Inkamerierung).

Sämtliche Kosten für die Vermessung, Vertragserstellung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Gemeinde Serfaus.

Die grundbücherliche Durchführung erfolgt gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Der Bürgermeister der Gemeinde Serfaus
Mag. Paul Greiter

Angeschlagen am: 07.12.2023

Abzunehmen am: 22.12.2023

Abgenommen am: